

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer
beiliegenden Sonntagblattes)
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pfg.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

Geschäftsstellen
für
Königsbrück:
bei Herrn Kaufm. M. Tschersich.
Dresden:
Annoncen-Bureau Haasenstein
& Vogler u. Invalidentank.
Leipzig:
Rudolph Rosse.

Dreihundertdritzigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.
Expedition des Amtsblattes.

Mittwoch.

№ 72.

7. September 1881.

Verordnung

an sämtliche Amtshauptmannschaften, Stadträthe, Bürgermeister und Gemeindevorstände,
die Wahlen zum Reichstag betreffend.

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 31. vorigen Monats zu Vornahme der Neuwahlen für den Reichstag **der 27. October laufenden Jahres** festgesetzt worden ist, so werden die Gemeindegemeinschaften — als welche in dieser Beziehung für die Städte, in welchen die revidirte Städteordnung gilt, die Stadträthe, für die Städte, in welchen die Städteordnung für mittlere und kleine Städte gilt, die Bürgermeister und für das platte Land die Amtshauptmannschaften zu betrachten sind — hierdurch angewiesen, unter Beobachtung der im Wahlgesetz für den Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1869 Seite 145 fg.) und in dem zur Ausführung dieses Gesetzes erlassenen Reglement vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1870 Seite 275 fg.) enthaltenen Bestimmungen **ungefäumt** — und zwar zugleich für die in ihren Bezirken gelegenen exempten Grundstücke — die in den §§ 6 und 7 des angezogenen Reglements vorgeschriebene **Abgrenzung der Wahlbezirke** vorzunehmen.

Hiernächst haben die Stadträthe, Bürgermeister und Gemeindevorstände in Gemäßheit von § 8 des Wahlgesetzes und § 1 des Reglements die **Wählerlisten aufzustellen.**

In Gemeinden, welche in mehrere Wahlbezirke einzutheilen sind, hat die Aufstellung dieser Listen für jeden Bezirk gesondert zu erfolgen und es sind daher die Gemeindevorstände von den Amtshauptmannschaften wegen der geschehenen Bezirkseinteilung rechtzeitig mit Anweisung zu versehen.

Die **Auslegung der Wählerlisten** hat

am 28. September dieses Jahres

zu beginnen, und es ist deshalb von den Stadträthen, Bürgermeistern und Gemeindevorständen seiner Zeit die in § 2 des gedachten Reglements vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen.

Da auch zum Zwecke der bevorstehenden Wahl für die über die Abgabe der Stimmen aufzunehmenden Protokolle, sowie für die Gegenlisten gedruckte Formulare vertheilt werden sollen, so ist der alsbaldigen Anzeige der Gemeindegemeinschaften über die Anzahl der in ihren Bezirken gebildeten Wahlbezirke und der hiernach erforderlichen Protokoll- und Gegenlistenformulare entgegenzusehen.

Dresden, am 2. September 1881.

Ministerium des Innern.
v. Hofitz-Wallwitz.

Paulig.

Gutsversteigerung.

Auf Antrag der Erben des Gutsbesizers **Karl Ernst Paufler** in Großröhrsdorf soll das zu dessen Nachlaß gehörige, in gutem baulichen Wesen befindliche **Bauerngut** Nr. 343 des Brand-Catasters, sub Fol. 162 des Grund- und Hypothekenbuchs für Großröhrsdorf, welches Gut 30 Hectar 36, Ar Flächenraum umfaßt und mit 609,04 Steuereinheiten belegt ist, mit der gesammten anstehenden und beziehendlich eingebrachten Ernte

den 19. September 1881, Nachmittags 2 Uhr,

an **Ort und Stelle** freiwillig versteigert werden.

Kauflustige werden daher andurch geladen, zur angegebenen Zeit in dem Nachlaßgute zu erscheinen und sich anzugeben, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und hiernach des Weiteren gewärtig zu sein.

Beschreibung des Gutes, die auflastenden Oblasten, sowie die Versteigerungsbedingungen sind aus den Beifügen zu den im „niederem Gasthof“ zu Großröhrsdorf und an Amtsstelle aushängenden Anschlägen zu ersehen.

Pulsnik, am 27. August 1881.

Das königliche Amtsgericht.
i. v.: Wolf, Aff.

Sonnabend, den 10. d. M., Nachmittags 4 Uhr,

sollen in dem Hausgrundstücke des Lohgerbers **Uhlig** hier verschiedene zum Gerbereibetriebe brauchbare **Fässer, 1 Decimalkwaage** u. dergl. mehr, gegen Baarzahlung, versteigert werden.

Pulsnik, den 6. September 1881.

Runath, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung,

das Schießen auf dem Schießplatze betreffend.

Auf Grund der von der königlichen Kreisauptmannschaft zu Bautzen anher erlassenen nachstehend unter den Local-Nachrichten abgedruckten Verordnung vom 30. August d. J. wird hiernit bekannt gemacht, daß von allen auf hiesigem Schießplatze beabsichtigten Schießübungen, insoweit dieselben nicht regelmäßig wiederkehrende, durch die Schützen-Statuten auf bestimmte Tage ein für allemal festgesetzt sind, insbesondere auch von dem sogenannten Einschießen der Gewehre bei dem unterzeichneten Stadtrath rechtzeitig Anzeige zu erstatten und der hierauf gefassten Entschließung allenthalben nachzugehen ist.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. — oder entsprechender Haft bestraft.

Pulsnik, am 5. September 1881.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten königlichen Amtsgerichte soll

den 17. November 1881

das Herrn **Friedrich Clemens Eckelmann** in Schwepnitz zugehörige **Rittergut Schwepnitz** nebst der dazu gehörigen **Ziegelei** No. 1 a—c, 36 a—c, 45 a—c, 47 a—g des Brandversicherungs-Catasters für Schwepnitz und Fol. 271 des Grund- und Hypothekenbuchs des vormaligen Appellationsgerichts Bautzen als Lehnhof, welche Grundstücke am 22. August 1881 ohne Berücksichtigung der Oblasten, ausschließlich des herrschaftlich eingerichteten Wohnhauses und der Wirtschaftsgebäude, jedoch einschließlich der Ziegelei, auf

148,800 Mk. —

gewürdet worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsbrück, am 25. August 1881.

Königliches Amtsgericht.
i. v.:
Carl Sommerlatte, Aff.

Ads.